



Satzung der Republic Navy Sachstand vom 25.08.2023



§1

Geltungsbereich, Begriffe

- (1) Die Satzung gilt für sämtliche Mitglieder der Republic Navy ab dem Beitritt bis zum Zeitpunkt des Austritts aus der Einheit. Sie hat Vorrang gegenüber platoonspezifischen Satzungen / Regelwerken.
- (2) Platoon meint die beiden Untereinheiten der Republic Navy, die den Namen Fleet Crew (FC) und Armored Vehicle Platoon (AVP) tragen. Company meint die Einheit Republic Navy im Gesamten mit allen Untereinheiten.
- (3) Führungsebene meint Soldaten ab dem Rang Sergeant, die der Leitung der jeweiligen Platoons angehören.
- (4) Einheitsleitung meint den Captain und den First Lieutenant als seinen Stellvertreter, die mit der Leitung der Company beauftragt sind.
- (5) Zur Aufteilung der Einheit gilt die Darstellung der Anlage entsprechend.

§ 2

OOO-Kommunikation, Discord

- (1) Die Einladung auf den Discord erfolgt direkt nach dem Auswahlverfahren durch den Leiter dessen. Eine Weitergabe des Links ist untersagt.
- (2) Alle Informationen in allen Kanälen auf dem Discord sind einheitsintern.
 - a. Eine Ausnahme hiervon kann durch die Führungsebenen erteilt werden.
- (3) Fehler am Discord in dessen Einstellungen oder am dazugehörigen Bot sind den Führungsebenen umgehend zu melden.
- (4) Der Zugriff zu den Discordchannels obliegt ausschließlich Einheitsmitgliedern.

a. Ausnahmen können von der Einheitsleitung gemacht werden.

(5) Auf dem Discord gilt es eine allgemeine Netiquette einzuhalten. Beleidigungen, Diskriminierungen und sonstige nötige Aussagen sind verboten.

(6) Die Führungsebenen können jederzeit einen Ausschluss aus den Chats wegen schädlichem oder unangemessenem Verhalten erlassen.

(7) Den Weisungen der Führungsebenen ist stets Folge zu leisten.

(8) Für Verstöße gegen das Regelwerk des offiziellen 212th Discords können jederzeit Sanktionen erhoben werden.

§ 3

Interaktion auf dem Forum

(1) Das Bearbeiten der bestehenden Forumbeiträge obliegt ausschließlich der Führungsebenen. Diese kann Einheitsmitgliedern die Genehmigung dafür erteilen.

(2) Der Beitrag zur Einheitsbesprechung ist nur zur Veröffentlichung von Protokollen zu nutzen.

(3) Wenn der Charakter der Republic Navy in der Forumsignatur aufgeführt wird, ist auf die stets aktuelle Rangbenennung zu achten.

(4) Auf dem Forum gilt es eine allgemeine Netiquette einzuhalten. Beleidigungen, Diskriminierungen und sonstige nötige Aussagen sind verboten.

(5) Für Verstöße gegen das Regelwerk des offiziellen 212th Forums können jederzeit Sanktionen erhoben werden.

§ 4

Einheitsbesprechung

- (1) Die Einheitsbesprechung findet jeden Sonntag um 20:00 Uhr im Einheitsbereich des Discords statt.
- (2) Es besteht Anwesenheitspflicht für die Einheitsbesprechung.
 - a. Falls ein Erscheinen nicht möglich ist, ist eine Abmeldung zu verfassen.
 - b. Diese Abmeldung ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Einheitsbesprechung einzureichen. Ausnahmen sind möglich.
- (3) Die verschiedenen Mannschaftsvertreter der Platoons haben die Protokollpflicht bei den Einheitsbesprechungen und wechseln sich dabei untereinander ab.

§ 5

Ingame-Dienst, Garry's Mod

- (1) Es gilt ein stets freundliches und respektvolles Verhalten gegenüber allen Soldaten unabhängig ihres Ranges oder ihrer Funktion an den Tag zu legen.
- (2) Auf einem Raumschiff muss immer der erste wachhabender Offizier auf der Brücke sein. Auf einer Basis ist dies nur gemäß Absatz 3 notwendig.
- (3) Im Falle von Defcon 5 oder höher müssen sich beide wachhabenden Offiziere auf der Brücke/in der Kommandozentrale/auf dem Kommandoturm aufhalten.
- (4) Für Verstöße gegen das Serverregelwerk können jederzeit Sanktionen erhoben werden.
- (5) Für Verstöße gegen das Strafgesetzbuch können jederzeit Sanktionen erhoben werden.
- (6) Konflikte mit anderen Einheiten sind zu meiden, zu bestehenden Konflikten zwischen anderen Einheiten gilt es, Distanz zu wahren.
- (7) Der 1WO muss zu jeder Zeit den RN-Anfrage Funk wie auch die Einsatzleitung, der 2WO zu jeder Zeit die ATC besetzen.

- (8) Die Raumverteilung muss koordiniert werden und ist Aufgabe des 1WO.
- (9) Die Koordination von Patrouillen ist zu gewährleisten und ist Aufgabe des 1WO.
- a. Patrouillen dürfen nur mit mindestens vier Mann durchgeführt werden. Das Nexu Platoon darf dies bereits zu zweit. ARCs müssen die FC lediglich in Kenntnis setzen. Notfalleinheiten (MP, ST) dürfen zur Ausübung ihrer Aufgaben ebenfalls die Basis verlassen.
 - b. Es sollten maximal 1/3 Truppen außerhalb der Basis in Form von Patrouillen sein. Ausgenommen sind Einsätze.
- (10) Jedes Mitglied ist verpflichtet, im dazugehörigen Squad zu sein und entsprechend seines Fachbereiches oder militärischer Stellung die Squadposition zu beziehen. Der Status ist gemäß der internen Vorgaben ebenso zu setzen.
- (11) Die Mitglieder der FC sind verpflichtet, als strategisches Informationsverwaltungswesen zu agieren. Diese Pflicht schließt ein, Strategische Informationen bei Bedarf und ausschließlich an Befugte herauszugeben
- (12) Die Steuerung der Venator ist die primäre Aufgabe der Fleet Crew und demnach stets wahrzunehmen.
- (13) Die durch das Gesetzbuch und die Direktiven erteilte Weisungsbefugnis ist stets mit Bedacht, behutsam und niemals grundlos einzusetzen.
- (14) Ab dem Rang des Sergeant der FC dürfen Probealarme und Evakuierungsübungen durchgeführt werden.
- a. Die Einheitshöchsten sind über diese Übungen/Proben zu informieren und es gilt Absprache zu halten.
- (15) Ab dem Rang des First Sergeant der FC dürfen Bereiche gesperrt und Räume entzogen werden.
- a. Diese Handlungen müssen stets begründet sein.
- (16) Ab dem Rang des First Sergeant der FC dürfen Baracken und Außenposten inspiziert werden.
- a. Die Inspektionen sollten nicht zu grundlos abgehalten werden und muss mit dem Einheitshöchsten abgesprochen werden.

(17) Ab dem Rang des Lieutenant der FC dürfen militärische Sperrgebiete errichtet/erweitert werden. Diese Ausweisung muss für die Allgemeinheit transparent und erkenntlich erfolgen.

a. Das Errichten/Erweitern von Sperrgebieten muss begründet sein.

(18) Ab dem Rang des Lieutenant der FC darf die Corvette nach Absolvierung der Flugfortbildung bei der AVP geflogen werden.

(19) Das Verlassen der Basis ohne Grund und Genehmigung des ranghöchsten Mitgliedes ist untersagt. Die Fleet Crew muss Personenschutz mitführen. Es muss immer mindestens ein Mitglied aktiv in der Basis sein.

(20) Verfügbare Waffen dürfen immer nur zur Selbstverteidigung eingesetzt werden.

(21) Bei Dienstantritt ist sich umgehend im einheitseigenen Funk zu melden.

(22) Die Erste Hilfe und Barc Speeder Fortbildung darf jederzeit in Anspruch genommen werden.

(23) Die Schutzausrüstung und DC-15s darf nur gemäß Serverregelwerk und wie in der Ausbildung gelehrt getragen werden.

a. Ein LT⁺ darf bei besonderen Anlässen oder Gefahrenlagen das Tragen der Schutzausrüstung abweichend zur Defcon 3 Regel anweisen.

(24) Ein Entzug von Scheinen gem. § 16 RStGB ist erst ab dem Rang des FCPL selbstständig zulässig.

a. Ab dem Rang LCPL ist mit Rücksprache eines Mitgliedes der Führungsebene eines beliebigen Platoons der Entzug ebenfalls erlaubt.

b. Der Entzug muss auf dem Forum im entsprechenden Bereich ordnungsgemäß protokolliert werden.

§ 6

Rangänderungen, Sanktionen, Fortbildungen

- (1) Alle Sanktionen werden nur durch die Führungsebenen erlassen.
- (2) Die Beförderungen, Degradierungen und Rauswürfe werden üblicherweise in der Einheitsbesprechung verkündet, dürfen von den Führungsebenen jedoch jeder Zeit erlassen werden.
- (3) Verwarnungen sind auch allgemein als „Strikes“ bekannt und wirken gestaffelt.
 - a. Die erste Verwarnung hat keine direkten Folgen. Bei laufenden Testphasen führt eine Verwarnung sofort zum Nicht-Bestehen dieser und Beförderungen sind für mindestens eine Woche ausgeschlossen.
 - b. Die zweite Verwarnung zieht eine sofortige Degradierung mit sich.
 - c. Die dritte Verwarnung zieht den sofortigen Verweis mit sich.
 - d. Verwarnungen haben eine grundsätzliche Laufzeit von 4 Wochen, bis sie verfallen. Erneute Verstöße innerhalb dieser Zeit haben eine verlängernde Wirkung. Abweichungen von der grundsätzlichen Laufzeit können von den Führungsebenen beschlossen werden.
- (4) Personen können von der Einheitsleitung auch von zukünftigen Beitritten mittels Blacklist ausgeschlossen werden.
- (5) Mitglieder im Rang des Sergeant Major dürfen Verwarnungen gegen Mitglieder bis zum Rang des Corporal aussprechen. Weitergehende Sanktionen müssen mit dem Rest der Führungsebene abgesprochen werden.
- (6) Mitglieder im Rang des Lieutenant dürfen Verwarnungen gegen Mitglieder bis zum Rang des Sergeant aussprechen und weitergehende Sanktionen gegen Mitglieder bis zum Rang des Chief Corporal erwirken. Weitergehende Sanktionen müssen mit dem Rest der Führungsebene abgesprochen werden.
- (7) Mitglieder im Rang des 1st Lieutenants dürfen Verwarnungen gegen Mitglieder bis zum Lieutenant aussprechen und weitergehende Sanktionen bis zum Rang des Sergeant Major erwirken. Weitergehende Sanktionen müssen mit dem Rest der Führungsebene oder Einheitsleitung abgesprochen werden. Ferner dürfen sie Mitglieder ohne Absprache befördern.

a. Der First Lieutenant ist der Stellvertreter des Captains, sollte dieser längere Zeit abgemeldet sein oder seine Befugnisse übertragen, kann der 1LT alle oder manche Befugnisse des Captains erhalten.

(8) Der Captain darf gegen jedes Mitglied Verwarnungen und weitergehende Sanktionen erwirken, ohne jegliche Rücksprache. Ferner kann er jedes Mitglied zu jedem Rang ohne Rücksprache befördern und degradieren.

(9) Die Führungsebenen können jedes Mitglied, ausgenommen des Captains und des 1LT befördern, degradieren, verwarnen oder suspendieren.

a. Beförderungen können ab dem Rang Corporal mit einer Testzeit belegt werden. Es obliegt der Führungsebene, ob und wie lang eine Testzeit zu vergeben ist. Wird die Testzeit nicht bestanden, ist der Soldat wieder auf den nächsten freien Rang zu setzen. Eine Degradierung nach §6 Abs. 2 liegt dadurch nicht vor.

b. In besonderen Einzelfällen kann eine Testzeit auch für die Ränge bis zum Corporal vergeben werden. Die Entscheidung über derartige Einzelfälle liegt bei den jeweiligen Platoonleitungen.

(10) Die Führungsebenen führen alle verfügbaren Fortbildungen durch, sie entscheiden demnach wer außerdem ebenfalls die Fortbildungen durchführen darf.

(11) Die Chief Corporals haben, nach Absprache mit dem First Corporal, das Recht, Privates auf den Rang des Private First Class zu befördern, sofern die platooninternen Voraussetzungen für diesen neuen Rang gegeben sind. Letztverantwortlich für diese Rangänderung bleibt der First Corporal.

(12) Verfügungen mittels Discord und Festlegungen in der Einheitsbesprechung (mit Aufnahme im Besprechungsprotokoll) haben die gleiche Stellung wie eine Regelung im Sinne dieser Satzung. Bei Verstößen gegen diese können demnach ebenfalls Sanktionen erhoben werden.

(13) Mitglieder ab dem Rang des Sergeant dürfen Flugscheine mit Absprache der AVP entziehen. Mitglieder ab dem Rang des Lieutenant dürfen Flugscheine ohne Absprache mit der AVP entziehen.

(14) Innerhalb der Republic Navy gilt eine Aktivitätspflicht, diese ist abhängig von dem Rang der entsprechenden Person. Die Führungsebenen können sich von dieser Pflicht befreien.

- a. Für die Ränge PVT bis SPC gilt eine Aktivitätspflicht von 4 Stunden pro Woche.
- b. Für die Ränge LCPL und CPL gilt eine Aktivitätspflicht von 5 Stunden pro Woche.
- c. Für die Ränge CCPL und SGT gilt eine Aktivitätspflicht von 6 Stunden pro Woche.
- d. Für den Rang SMJ gilt eine Aktivitätspflicht von 7 Stunden pro Woche.
- e. Für die Ränge LT bis Fleet Admiral gilt eine Aktivitätspflicht von 8 Stunden pro Woche. Diese können jedoch jederzeit eigenständig durch die Einheitsleitung ausgesetzt werden.

§ 7

Führungsebene und Einheitsleitung

(1) Die Führungsebene besteht aus den Sergeants, dem Sergeant Major und dem Lieutenant. Sie ist das höchste Gremium des Platoons und trifft sich in regelmäßigen Besprechungen.

(2) Die Einheitsleitung besteht aus dem Captain und den 1LT. Sie ist das höchste Gremium der Einheit und trifft sich bei Bedarf.

(3) Die Einheitsleitung steht über den Führungsebenen und kann demnach alle Entscheidungen der Führungsebenen überschreiben.

§ 8

Armored Vehicle Platoon

(1) Die AVP kann den 2WO übernehmen, solange kein Mitglied der FC diesen aktiv beansprucht. Die FC hat das Recht diesen jederzeit wieder zu übernehmen.

- a. Die Fortbildung kann bei Missbrauch der ATC von der Führungsebene entzogen werden.

b. Sollte die FC 3 Minuten lang nicht in der ATC reagieren, so kann die AVP die ATC temporär selbst managen.

(2) Die AVP ist verpflichtet, die Aufgaben der FC zu übernehmen, sofern sich kein Mitglied der FC im Dienst befindet oder kein Mitglied der FC gegenwärtig in der Lage ist, diese Aufgaben zu übernehmen. Eine Pflicht zur Übernahme besteht beim 2WO ab SPC, und 1WO ab CPL.

§ 9

Fleet Crew

(1) Die Fleet Crew darf ihre Dienstwaffe nur zu Verteidigungszwecken oder in Trainings benutzen. Ein Angriff im Sinne einer Mission muss mindestens von einem Unteroffizier der Fleet Crew geleitet werden. Das gilt nicht, sofern sich die Soldaten der Fleet Crew einer anderen Einheit im Einsatz anschließen.

(2) Die Fleet Crew darf die Basis zu Trainings- oder Einsatzzwecken nur mit Genehmigung des ranghöchsten anwesenden Mitglieds der Fleet Crew und unter Kenntnis des 1WO verlassen. Befindet sich der Soldat der Fleet Crew allein im Dienst, darf er die Basis nicht verlassen.

- a. Dieser Umstand gilt selbstverständlich nicht für Szenarien unter Defcon 1.
- b. Ausnahmen von dieser Regelung dürfen durch den Lieutenant im Einzelfall entschieden werden.

(3) Die Nutzung des BARC-Speeders ist der Fleet Crew bei Besitz des jeweiligen Scheins und zu einsatzbezogenen Zwecken erlaubt. Das Durchführen von Patrouillen mit dem BARC-Speeder ist nicht erlaubt.

- a. Die Nutzung der Speeder zu anderen Zwecken kann durch den Lieutenant genehmigt werden.

(4) Die Fleet Crew ist keine Fronteinheit und hat sich demnach von Kampfhandlungen an der Front zu distanzieren.

Anlage (zu § 1)

